

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Markus Kranig, Dr. Anke Frieling,
Dennis Thering, Silke Seif, Ralf Niedmers, Christin Christ (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Funktionssicherheit und Pflege städtischer Rückhaltebecken dauerhaft
sicherstellen – Überschwemmungsschutz verbessern, Lebensqualität
erhöhen**

Rückhaltebecken (RHB) sind integraler Bestandteil der städtischen Regenwasserbewirtschaftung und nehmen eine zentrale Rolle im technischen Hochwasserschutz ein. Sie dienen dem temporären Rückhalt von Niederschlagswasser zur Entlastung der Siele und zur Vermeidung der Überflutung unterliegender Bereiche. Darüber hinaus ermöglichen sie eine Sedimentation von Schwebstoffen sowie eine zwischenzeitliche Rückhaltung von Schadstoffen und tragen somit auch zum Schutz der Gewässergüte bei. Neben dieser primär technischen Funktion erfüllen viele Rückhaltebecken zugleich eine landschaftsökologische und stadtklimatische Funktion, indem sie Lebensräume für Flora und Fauna bereitstellen, als Frischluftschneisen fungieren und zur Aufenthaltsqualität in verdichteten Stadtquartieren beitragen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse infolge des Klimawandels kommt der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieser Anlagen eine stetig wachsende Bedeutung zu. Bereits in der Vergangenheit kam es bei unzureichend gepflegten Rückhaltebecken immer wieder zu Funktionsstörungen, die Überschwemmungsschäden nach sich zogen. Gleichwohl fehlt es in Hamburg an einer systematischen und standardisierten Pflege sowie an langfristig gesicherter Finanzierung für diese wasserwirtschaftlich relevanten Infrastrukturelemente.

Wie der Senat mitgeteilt hat, erfolgen Reinigungs- und Entschlammungsmaßnahmen bislang nur nach individuellem Bedarf – ohne festgelegte zeitliche Mindestintervalle. Eine nachhaltige Unterhaltung ist somit nicht gewährleistet. Der Zustand vieler Rückhaltebecken in Hamburg spricht eine deutliche Sprache: verlandete Böden, verminderte Rückhaltevolumina, massive Vermüllung, unangenehme Gerüche sowie eine abnehmende Aufenthaltsqualität sind vielfach zu beobachten. Dies gefährdet nicht nur den technischen Hochwasserschutz, sondern beeinträchtigt auch das subjektive Sicherheitsempfinden sowie die Naherholungsfunktion der betroffenen Stadtteile.

Darüber hinaus zeigt sich eine strukturelle Verantwortungsversplitterung: Während HAMBURG WASSER für die Rückhaltebecken im Rahmen der öffentlichen Abwasseranlagen zuständig ist, obliegt die Unterhaltung zahlreicher weiterer RHB den Bezirksämtern. Diese jedoch sind bekanntlich personell unterbesetzt und finanziell nicht ausreichend ausgestattet, um ihrer gesetzlichen Unterhaltungspflicht dauerhaft gerecht werden zu können. Derartige Systemschwächen verlangen nach strukturellen Anpassungen.

Andere Großstädte haben auf diese Herausforderungen längst reagiert: In München, Köln, Hannover und Berlin wurden zentral koordinierte Pflegekonzepte für Rückhaltebecken etabliert, die auf standardisierten Wartungsintervallen, digital gestützten Sedimentmessungen sowie klaren Zuständigkeitszuweisungen beruhen. In Berlin wurde zudem im Rahmen der Strategie „Blau-grüne Infrastruktur“ eine gezielte Integration wasserwirtschaftlicher, ökologischer und gestalterischer Zielsetzungen bei der Weiterentwicklung von Rückhalteinrichtungen umgesetzt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann es sich angesichts der Klimafolgenanpassung nicht leisten, bei dieser zentralen Aufgabe hinterherzuhinken. Es bedarf eines konsequenten politischen Willens, diese bislang vernachlässigte Thematik mit der gebotenen Priorität anzugehen. Die Funktionssicherheit der Rückhaltebecken muss dauerhaft gewährleistet, ihre Unterhaltung verbindlich geregelt und ihre Finanzierung strukturell gesichert werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den aktuellen Zustand sowie den voraussichtlichen kurz- und mittelfristigen Finanzierungsbedarf sämtlicher öffentlicher Rückhaltebecken in Hamburg, differenziert nach Trägerschaft (HAMBURG WASSER/Bezirksämter), zu ermitteln;
2. ein hamburgweites, digitales einheitliches Pflege- und Unterhaltungskonzept (Monitoringsystem) für Rückhaltebecken zu erarbeiten, das verbindliche Reinigungs- und Ausbaggerungsintervalle enthält;
3. zu prüfen, welche Rückhaltebecken in die technische und betriebliche Verantwortung von HAMBURG WASSER überführt werden können, und welche gesetzgeberischen Maßnahmen hierzu gegebenenfalls erforderlich sind;
4. im Rahmen dieser Prüfung auch bundesweite Praxisbeispiele aus Kommunen vergleichbarer Größe zu berücksichtigen;
5. die Rückhaltebecken nicht nur als technische Infrastruktur, sondern als multifunktionale Räume zu verstehen und als Teil der Stadtplanung zu berücksichtigen;
6. zu prüfen, welche Bundes- oder EU-Förderprogramme für die Sanierung, Pflege und ökologische Aufwertung von Rückhaltebecken in Anspruch genommen werden können (beispielsweise das EU-Finanzierungsinstrument *LIFE*);
7. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2026 zu berichten.